



Beratungsstelle Wohnungssicherung Niederösterreich Nord-West

**im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**

Jahresbericht 2007

01. Jänner bis 31. Dezember 2007

1. EINLEITUNG

Auf Grund der Erfahrungen wurde das Konzept der festgesetzten Sprechstunden weiter reduziert zu Gunsten von Terminvereinbarungen und Hausbesuchen, da wir dadurch noch mehr KlientInnen erreichen, die aus verschiedensten Gründen nicht zu den Sprechstunden kommen. Manche können / wollen den Arbeitsplatz nicht verlassen, manche wollen das Fahrgeld sparen oder haben es nicht.

Von den 287 zugegangenen Fällen waren 37 Fälle schon früher einmal in Beratung, weitere 80 waren im Vorjahr noch nicht abgeschlossen.

Erfreulich ist, dass im Berichtszeitraum nur 6 Delogierungen tatsächlich durchgeführt wurden und neben den hier dokumentierten Unterstützungen zusätzlich aus privaten Quellen € 49.645 für offene Forderungen von 29 Haushalten flüssig gemacht werden konnten.

Eine immer noch große Zahl (61 Fälle) bleibt trotz unserer Kontaktversuche durch Briefe und Hausbesuche - nach Verständigungen durch die Gerichte und Gemeinden - ohne Reaktion der Betroffenen. Diese werden bei den Ergebnissen unter Pkt. 5. nicht mitgezählt.

2. ZUGÄNGE

Unter diesem Punkt sind alle Vorgänge erfasst, in denen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch oder persönlich ein Anliegen an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurde, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.
- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.

Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

BEZIRK	§33a MRG	§569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Gmünd	13	12	0	2	2	0	29
Horn	10	3	3	1	7	1	25
Krems BH	2	1	1	1	11	0	16
Krems MA	44	16	4	3	27	3	97
Melk	10	9	11	0	22	25	77
Tulln nord	1	0	3	0	2	1	7
Waidhofen/Th	2	4	6	1	3	3	19
Zwettl	1	0	4	3	6	2	16
andere Bezirke	0	0	0	0	1	0	1
GESAMT	83	45	32	11	81	35	287

3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um von Wohnungsverlust bedrohte MieterInnen zu erreichen, bis ein persönlicher Kontakt hergestellt wurde.

BEZIRK	Brief	Hausbesuch	Telefonat	SUMME
Gmünd	42	27	14	83
Horn	26	11	7	44
Krems BH	6	4	1	11
Krems MA	102	41	7	150
Melk	16	9	32	57
Tulln nord	1	0	1	2
Waidhofen/Th	9	6	1	16
Zwettl	3	2	4	9
GESAMT	205	100	67	372

4. BERATUNGS- UND BETREUUNGSFÄLLE

- „Kurzberatung“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere, zuständige Stelle,...) aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „Beratung“: Der/die KlientIn wird durch Unterstützung der Beratungsstelle für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- „Betreuung“: Der/die KlientIn braucht mehr als dreimalige Beratung durch die Beratungsstelle für Wohnungssicherung, und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

BEZIRK	Kurz-beratung	Beratung laufend	Beratung abgeschl.	Betreuung laufend	Betreuung abgeschl.	SUMME
Gmünd	1	0	1	4	10	16
Horn	4	0	3	8	19	34
Krems BH	0	0	3	4	11	18
Krems MA	11	1	12	39	50	113
Melk	7	3	10	25	42	87
Tulln nord	1	0	1	1	4	7
Waidhofen/Th	0	0	0	3	11	14
Zwettl	3	0	0	2	11	16
andere Bezirke	1	0	0	0	0	1
GESAMT	28	4	30	86	158	306

5. ERGEBNISSE

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.



- „Ausgang unbekannt“: Dies bezieht sich vor allem auf Beratungsfälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen die KlientInnen meist keine Rückmeldung geben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.

BEZIRK	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	delogiert
Gmünd	2	3	3	3	
Horn	5	7	4	4	2
Krems BH	1	4	4	5	
Krems MA	20	11	20	10	1
Melk	14	18	5	13	2
Tulln nord	0	3	1	1	
Waidhofen/Th	5	3	1	2	
Zwettl	5	2	3	1	
GESAMT	52	51	41	39	5

6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Betreuungsfälle aus Punkt 4. Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltzusammensetzung

Anzahl der Haushalte mit				
alleinstehenden Männern	alleinstehenden Frauen	Allein-erziehenden	mehreren Erwachsenen ohne Kinder	mehreren Erwachsenen mit Kindern
37	22	37	31	31
Erwachsene gesamt 223		Kinder gesamt 143		Summe 366

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

- Darunter wird verstanden: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht beinhaltet sind: Beihilfen für Kinder (Familienbeihilfe, Schülerbeihilfen,...) Beihilfen für Wohnen (Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, ...), Pflegegeld.

Anzahl der Haushalte mit einem Einkommen in Euro				
bis zu 700	701 -1.000	1.001 - 1.500	über 1.500	nicht erhoben
43	30	32	10	43

6.3. Staatsbürgerschaft

- Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als Hauptperson geführt wird.

Österreich	EU	Konventionsflüchtling	sonstige	nicht erhoben
143	9	0	5	1

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die "Monatsmiete" meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich ohne Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der Haushalte mit einer Wohnungsgröße von m ²					
bis 30	31 – 45	46 – 60	61 – 80	> 80	nicht erhoben
4	13	19	32	20	70

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der Haushalte mit einer Monatsmiete von Euro							
bis 200	201 – 300	301 – 400	401 – 500	501 – 600	601 – 700	> 700	nicht erhoben
25	27	25	22	11	3	2	43

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der Haushalte mit einem Mietrückstand von Euro						
bis 500	500–1.000	1.000–1.500	1.501–2.000	2.001–3.000	> 3.000	nicht erhoben
23	22	18	13	19	17	46

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten finanziellen Unterstützungen.

	einmalige Beihilfe (Höhe in €)	Anzahl der durch einmalige Beihilfe unterstützten Haushalte	Darlehen (Höhe in €)	Anzahl der durch Darlehen unterstützten Haushalte
GS 5	34.089	29		
F3 – Familienförderung	2.000	2		
F3 – Arbeitnehmerförderung	10.454	7		
freie Wohlfahrtsträger	3.297	12		
GESAMT	49.840	50		